

wasser enthalten eingemengte atmosphärische Luft, sowie mehr oder weniger organische Substanzen. Beim Eintreten gewisser Temperaturgrade beginnt die Wirkung des Sauerstoffs der eingemengten Luft auf die organischen Substanzen; dieselben gerathen in Gährung und Fäulnis unter Entwicklung eines unerträglichen Geruches. Andererseits ist es feststehend, dass durch in solches Wasser gebrachtes Eisen der damit vermengten Luft, nicht aber dem Wasser selbst der Sauerstoff entzogen wird; es bildet sich Eisenoxydhydrat, der bekannte Eisenrost, infolgedessen jede Disposition zu eintretender Gährung und Fäulnis gehoben ist.

Von diesen Erfahrungen kann man in noch vielen anderen Fällen Gebrauch machen. Blutegel, welche man in einem Gefässe, dessen Boden mit Eisenfeile bedeckt war, 6 Monate lang in Wasser aufbewahrte, welches während dieser Zeit nicht erneuert wurde, befanden sich die ganze Zeit über frisch und gesund und das Wasser zeigte nicht die geringste Neigung zum Faulen. Ebenso bleiben abgeschnittene Blumen, welche man in Gefässen mit Wasser im Zimmer stehen hat, viel länger frisch und das Wasser geruchlos, wenn man demselben beim Einstellen einige eiserne Nägel beigibt u. s. w. J. S. in Trier.

Das verwischte Gepräge alter Münzen wieder aufzufrischen resp. sichtbar zu machen.

Man weiss nicht, wer zuerst die interessante Entdeckung machte, dass auf einer Münze, an welcher durch Abnutzung bereits alle Spur von Gepräge verschwunden ist, aber dieses Gepräge sehr deutlich wieder sichtbar wird, wenn man die Münze erhitzt, z. B. wenn man sie auf heisses Eisen legt. Damit dieser Versuch gelingt, muss die Münze so viel wie möglich gleichförmig, und nicht, oder doch sehr wenig tiefer abgenutzt sein, als vorher das Gepräge hoch gestanden hat. Der Grund hiervon wird durch folgendes klar: Wenn eine Münze, bei welcher diese Umstände zusammentreffen, oder eine solche, auf der noch eine, wenngleich unkenntliche Spur des Gepräges wahrzunehmen ist, auf erhitztes Eisen gelegt wird, so oxydirt sie sich über ihre ganze Fläche und bedeckt sich mit einem Anfluge, dessen Farbe nach der Stärke und Dauer der Hitze verschieden ist. Man bemerkt aber zugleich, dass die Oxydation nicht überall gleichmässig vor sich geht; sie findet in einem anderen Grade statt an der Stelle, welche vorher das Gepräge, z. B. die Aufschrift einnahm. Die erhabensten Theile der Münze oxydiren sich immer zuerst; an einem alten Geldstücke hatte der erhabene Rand um die Aufschrift bereits eine sehr schöne gelbe Farbe, bevor sich dieselbe an irgend einer anderen Stelle der Münze zeigte. Hierbei entsteht also eine Verschiedenheit der Farbe, welche die Umrisse des Gepräges oder der Aufschrift deutlich wieder erkennen lässt.

Wird dieser Versuch zum ersten Mal mit einer Münze angestellt, so sieht man einen beträchtlichen Rauch von derselben aufsteigen. Bei späteren Versuchen mit derselben Münze hört das Erscheinen dieses Rauches, sowie das Hervortreten der Oxydation auf. Eine Münze indessen, welche keinen Rauch mehr von sich gab, zeigte denselben dennoch in gewissem Grade wieder, nachdem sie 12 Stunden lang feuchter Luft ausgesetzt worden war, und nun abermals auf das Eisen gebracht wurde. J. S. in Trier.

Die Augsburger Uhrmacherei während des 18. Jahrhunderts.

Von Carl Friedrich.

(Fortsetzung.)

Alle Rechte vorbehalten.

Joh. Jakob Baumann aus Günzburg bewarb sich im Jahre 1767 um die Gnade, dass ihm die zwei Jahre vor den Ersitzjahren nachgelassen werden möchten. Seine Bitte wurde ihm am 20. Juli 1767 mit der Bedingung gewährt, dass er nur bei dem Meister Joh. Michael Sing seine Ersitzjahre aushalten und wenn Sing nach denselben noch am Leben sei, noch ein Jahr bei ihm als Geselle arbeiten müsse. Baumann mag daher um 1770 oder 1771 Meister geworden sein. Er lebte noch 1799.

Joseph Antoni Sammer, Bürgerssohn und Kleinuhrmachergeselle, kam im Jahre 1769, nachdem er mit Inbegriff der Lehrjahre 17 Jahre bei Joh. Michael Sing, der gegen 6 Jahre keiner Arbeit mehr vorstehen konnte, in Arbeit gewesen und nachdem er seinen 11 jährigen ehrlich verdienten Arbeitslohn bei ihm hatte stehen lassen und anstatt des Betrages von 430 Gld. sich mit dessen hinterlassenem Werkzeug und schlechten Mobilien habe begnügen lassen, um Erlass der Ersitzjahre als 36 jähriger Mensch ein, was ihm auch gewährt wurde mit der Bedingung, dass er über alles hinüber 10 Gld. in die Meisterlade zu zahlen habe. Er ist demnach im Jahre 1770 Meister geworden und lebte noch 1798.

Joh. Paulus Häberl erscheint im Jahre 1776 als Geschworne, muss also ebenfalls um 1770 Meister geworden sein. Er kommt 1795 zum letzten Male in den Akten vor.

Anselm Benedikt Golling erscheint gleichfalls 1776 als Geschworne, muss also auch um 1770 Meister geworden sein, Er war zugleich Oberlieutenant der bürgerlichen Ehren-Kompagnie. Im Jahre 1795 beklagten sich die Geschwornen der Uhrmacher gegen ihn, weil er sie öfter, selbst auf der Strasse beschimpft habe. Daran reihte sich ein längerer Prozess, der wegen der unmotivirten dreitägigen Einsperrung des Golling nicht bloß das ganze Offizierskorps, das hierin einen Angriff auf die eigene Ehre sah, sondern die ganze Stadt in Erregung brachte. Die Rathsherren wunderten sich, dass für einen so unbedeutenden Mann die ganze Stadt von Mitleid ergriffen wurde; sie verkannten, dass es nicht die aussergewöhnliche Beliebtheit des Mannes, sondern das ihm geschehene Unrecht war, welches die ganze Stadt aufbrachte, um so mehr als Golling den Geschwornen gegenüber im Rechte war, wenn er ihnen Pflichtvergessenheit vorwarf. Benedikt Golling kommt in den Akten zum letzten Male 1793 vor.

Johann Eusebius Loderer muss ebenfalls um 1776 Meister geworden sein; denn er erscheint im Jahre 1778 unter den Uhrmachern, ist aber 1786 bereits gestorben.

Johann Ignatius Zech, Augsburger Bürgerssohn, welcher bei Jos. Benedikt Bogner 6 Jahre gelernt und sich hierauf in den grössten Städten, wie Wien, Salzburg, Linz aufgehalten und nach seiner Rückkehr bei seinem früheren Lehrherrn 1 1/2 Jahr Ersitzzeit erstreckt hatte, kam im Jahre 1776 an den Rath mit der Bitte ein, dass ihm die noch fehlende Ersitzzeit nachgelassen würde, zumal er Gelegenheit hätte, sich vortheilhaft zu verheirathen. Seine Bitte wurde ihm am 14. Mai 1776 gewährt. Trotzdem scheint er erst kurz vor 1783 Meister geworden zu sein; denn in diesem Jahre beschwerten sich die Uhrmacher, dass er unverheirathet auf der Profession arbeite, und sie verlangten von ihm, dass er sich entweder verheirathe oder bis zu seiner Verheirathung gesellenweise arbeite. Der Rath aber dispensirte ihn am 30. Okt. 1783 noch für ein halbes Jahr von der Verheirathung. Zech lebte noch 1795.

Egidius Lenk muss am Anfange der 80er Jahre Meister geworden sein; er lebte noch 1799.

Johann List aus Pfullingen in Württemberg kam im Jahre 1782 um Erlassung der Ersitzjahre ein, was ihm auch durch Dekret vom 4. Mai 1782 mit der Bedingung gewährt wurde, dass er 10 Gld. in die Meisterlade zu zahlen und die drei gewöhnlichen Meisterstücke ohne alle Nachsicht zu machen habe. Er wird demnach am Ende des genannten Jahres Meister geworden sein und kommt in den Akten noch 1795 vor.

Johann Michael Winkler aus Würzburg bat am 3. Sept. 1781 um Erlassung der Ersitzjahre, oder vielmehr es bewarb sich für ihn Herr Stengelmayr, Trabant bei dem Herrn Stadtpfleger von Langenmantel um diese Gunst, weil sich derselbe mit seiner einzigen Tochter in ein eheliches Versprechen eingelassen hatte. Winkler hatte schon 10 Jahre auf der Profession gearbeitet, sechs Jahre bei seinem ehemaligen Meister Leo Knauer, dem er das Brod getreulich hat verdienen helfen. Es wurde daher am 4. Sept. 1781 dekretirt, dass Johann Winkler gegen Erlag von 10 Gld. in die Meisterlade von den Ersitzjahren dispensirt und nach gebührender Verfertigung der Meisterstücke zu den Meisterrechten dergestalt zugelassen werden solle, dass er seinem eigenen Erbieten gemäs des Trabanten Stengelmayr Tochter zu ehelichen gehalten sein solle. Es ist merkwürdig,